

Notwendige Unterlagen für einen Antrag auf Lastenzuschuss

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und machen Sie keine Angaben wie „unverändert“. Achten Sie bitte auf die Angabe aller Personen im Haushalt und auf Unterschriften.

Alle Unterlagen sind in Kopie einzureichen!

Unterlagen zu den Belastungen

- unbeglaubigten Grundbuchauszug (nicht älter als 5 Jahre)
- Eigentumsnachweis (Kauf-, Schenkungs- Überlassungsvertrag, Erbpachtvertrag)
- Bescheid über Grundsteuer B und Nachweise über die letzten drei Zahlungen, auch bei quartalsweiser Zahlung
- Wohnflächenberechnung (bitte auch bei Wiederholungsanträgen)
- vollständige und plausible Angaben zum Kapitaldienst (bei Modernisierungen ggf. mit Handwerkerrechnungen unterlegen)
- Darlehensverträge, auch Bausparverträge die zur Tilgung Ihrer Darlehen dienen (bitte vollständig bis zur Unterschrift)
- Nachweis über aktuelle Rückzahlung der Fremdmittel (bitte die letzten 3 Zahlungen nachweisen, auch bei quartalsweiser Zahlung)
- Jahreskontoauszüge der finanzierenden Banken
- letzter Abfallgebührenbescheid
-

Einkommensnachweise, soweit für Sie zutreffend

- Rentenbescheide (Bruttorente muss ausgewiesen sein)
- Nachweis über einmalige Einnahmen aus den letzten 3 Jahren (z. B. Abfindungen)
- Verdienstnachweise der letzten drei Monate
- Nachweise über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder sonstige Sonderzahlungen bzw. die Erklärung, dass Arbeitgeber keine Sonderzahlungen leistet
- erhöhte Werbungskosten aktuell vom Arbeitgeber bestätigen lassen (insbesondere einfache Entfernung zum Wohnort zum Arbeitsort)
- Nachweis über Kurzarbeitergeld
- Nachweis über Nebenverdienst
- aktueller Bescheid über Krankengeld von der Krankenkasse
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit (ALG I) mit Angabe der Anspruchsdauer
- vollständiger Bescheid über Arbeitslosengeld II, auch Ablehnungs- oder Einstellungsbescheid
- sonstiges Einkommen (Provisionen, Tantiemen u.ä.)
- Arbeitsvertrag
- Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsvergütung der letzten drei Monate und ggf. BAB-Bescheid (auch Ablehnung)
- Leistungsbescheid zur Teilnahme am Arbeitsleben
- Nachweis über Abschluss der Erstausbildung

- Studienbescheinigung und BAföG-Bescheid (auch Ablehnung)
- Praktikumsvertrag
- Sozialhilfebescheid / Kriegsopferfürsorgebescheid (auch Ablehnung)
- Mutterschaftsgeld von Krankenkasse
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- Bescheid über Elterngeld
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt der letzten drei Monate
- Nachweis über zu leistenden Unterhalt der letzten drei Monate (Titel, Zahlungsnachweise)
- Vereinbarung zum Wechselmodell (Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten)
- Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid der Pflegekasse zum Pflegegrad
- amtliche Ab-/Ummeldebesccheinigung bei Auszug eines Haushaltsmitgliedes
- Bescheid über Eigenheimzulage vom Finanzamt
- aktuelle Schulbescheinigung bei Kindern ab dem 16. Lebensjahr
- Bescheid über Betreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren und Zahlungsnachweis der letzten drei Monate
- Nachweis über Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen
- Amtlich Ab-/Ummeldebesccheinigung von
- Sterbeurkunde
- Betreuerausweis bzw. Betreuungsvollmacht
-

für Gewerbetreibende / Selbständige

- Gewerbeanmeldung / - abmeldung
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Nachweis über freiwillige Kranken- und Rentenversicherung
- Nachweis der Zahlung zu Kranken- und Rentenversicherung in den letzten drei Monaten
- BWA, Bilanz mit Gewinn und Verlust
-

Beiliegende Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück, diese können entweder bei der Wohngeldberechnung nicht berücksichtigt werden oder liegen schon vor.